



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 58 Sitzung des Wahlausschusses am 04.08.2020 - Tagesordnung
- 59 Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 13. September 2020
Eintragung von EU-Bürgern, die von der Meldepflicht befreit sind, in
das Wählerverzeichnis der Stadt Eschweiler
- 60 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das
Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Frau Nadia Iqbal

Hinweisbekanntmachungen

36. Jahrgang
Ausgabe Nr. 15
21.07.2020

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale
Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale
Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei
der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u.
Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.
Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über
die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftra-
gen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an
der Information im Rathaus während der Dienststun-
den und bei allen Banken und Sparkassen..

58

Bekanntmachung

Am Dienstag, 04.08.2020, 17.30 Uhr tritt in Raum 1 (Ratssaal) des Rathauses, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, der Wahlausschuss der Stadt Eschweiler zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der noch nicht verpflichteten Beisitzer des Wahlausschusses durch den Vorsitzenden auf eine unparteiische Wahrnehmung ihres Amtes (§ 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung)
2. Feststellung durch den Vorsitzenden, ob Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung öffentlich bekanntgemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge geladen worden sind.
3. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 13.09.2020
4. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates am 13.09.2020
5. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates am 13.09.2020
6. Anfragen und Mitteilungen

Gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung wird darauf hingewiesen, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat.

Beisitzer und persönliche Stellvertreter des Wahlausschusses sind:

Beisitzer:

Walter Bodelier (SPD)
 Monika Medic (SPD)
 Claudia Moll (SPD)
 Wilfried Berndt (CDU)
 Wilfried Maus (CDU)
 Dietmar Widell (B 90/Die Grünen)

Stellvertreter:

Regina Rehahn (SPD)
 Helen Weidenhaupt (SPD)
 Peter Kendziora (SPD)
 Wilhelm Bündgens (CDU)
 Wolfgang Peters (CDU)
 Franz-Dieter Pieta (B 90/Die Grünen)

Eschweiler, 14.07.2020
 Stadt Eschweiler
 Der Wahlleiter

Bertram

59

Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 13. September 2020

Eintragung von EU-Bürgern, die von der Meldepflicht befreit sind, in das Wählerverzeichnis der Stadt Eschweiler

Grundsätzlich werden Unionsbürger, die im Wahlgebiet der Stadt Eschweiler wahlberechtigt sind, von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Spätestens am Tage vor Beginn der Einsichtsfrist in das Wählerverzeichnis, also **spätestens am 23.08.2020** werden die Wahlberechtigten schriftlich über ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis benachrichtigt.

Gemäß § 26 des Bundesmeldegesetzes (BMG) sind

- a) Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder einer ausländischen konsularischen Vertretung und die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder, falls die genannten Personen weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen noch in der Bundesrepublik ständig ansässig sind, noch dort eine private Erwerbstätigkeit ausüben, sowie
- b) Personen, für die diese Befreiung in völkerrechtlichen Übereinkünften festgelegt ist,

von der gesetzlichen Meldepflicht befreit und daher nicht im Wählerverzeichnis eingetragen.

Dieser Personenkreis hat die Möglichkeit, die Eintragung in das Wählerverzeichnis der Stadt Eschweiler zu beantragen.

Der Antrag ist **bis zum 28.08.2020** zu stellen beim Wahlamt der Stadt Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1 in 52249 Eschweiler.

Eschweiler, 14.07.2020

Bertram
 Bürgermeister

60

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zur-

zeit geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

Die an Frau Nadia Iqbal, letzte bekannte Anschrift Indestraße 67, 52249 Eschweiler, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfalleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), in der derzeit gültigen Fassung, zu Aktenzeichen 512.2/UVK/40191C, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 236, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 10.07.2020

Bertram
Bürgermeister